

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorfämpferin

Verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. August 1918

Herausgegeben von der Frauenkommission der
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Inhaltsverzeichnis.

Zum 1. August. — Das Fiasko der nationalen Erziehung. — Das Testament eines Sozialisten. — Lohnämter und Minimalsöhne. — Erlebnisse bei der Agitation. — Der Sieger. — Aus dem Leben. — Der schlafende Riese. — Glücksspiele. — Wir heißen euch hoffen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Massenpeisung. — Zur Erhöhung der Unterstützung der Wehrmannsfamilien aller Länder. — Frauenbewegung im Ausland. — Arbeiterinnen-Organisationen.

Zum 1. August.

„Wir wollen sein ein einig Volk
von Brüdern, in keiner Not uns trennen
und Gefahr.“

Der Poet widmete der Geburt der jungen Eidgenossenschaft hübsche Verse, die aber nicht nur heute, sondern schon damals nicht so interpretiert wurden, wie der unzweideutig klare Wortlaut vermuten ließe. Allerdings rechnet auch der Dichter hier nur „die Brüder“, nicht auch die Schwestern zum Volk, wie es heute noch nur Wünger gibt in der am Umfang, Größe und Alter ansehnlicher und ehrwürdiger weinen Demokratie.

Ihr politischer Schöpfungsakt ist eine Revolution, vor der sich die Festredner von heute bekreuzen wie die Zwingherren von Uri damals; ihr Ausgangs- und ihr Endpunkt war die Eroberung der politischen Macht. Die Süter der heutigen Staats- und Gesellschaftsform können nicht genug in überichwenglicher Verehrung vor dem „historisch Gewordenen“ niederknien und es anbeten und doch ist es eine lange, lange Ahnenreihe von Klassenkämpfen, die sie mit Ahraßen betweihräuchern. Sie feiern den politischen Geburtstag der Eidgenossenschaft in der festen Ueberzeugung und im seligen Glauben, daß ihre heutige „verbrüete“ Klassenherrschaft auf „wohl erworbenen Rechten“ beruhe.

Allerdings erinnern sie sich mit Begeisterung daran, wie die Leibeigenschaft durch politisch-soziale Umwälzungen aufgehoben und der Feudalismus abgeschafft wurde, meinen aber im gleichen Augenblick, die wirtschaftliche Ausbeutung der Besitzlosen durch die Besitzenden sei ein „wohl erworbenes Recht“; es sei gesetzlich, demokratisch, wenn die einen, wenigen Volksgenossen Reichtümer auf Reichtümer häufen, Grundbesitz an Grundbesitz zusammenlegen, Wasserkräfte und Arbeitskräfte sich aneignen, während die große Masse der andern Eidgenossen Not und buchstäblich Hunger leidet. Das trennt das „einig Volk“ von Brüdern, dieses System, trotz der Harmonieduselei der verschiedenen Bettlern und Wasen im hingerlichen Blätterwald, die da von „Einigkeit“, von „Zusammenhalten“ usw. faheln, es im Grunde aber trotz der demokratischen Rechte, trotz einheitlicher Verfassung nicht einmal soweit bringen, daß die Kantone und Kantönl einander in der äußersten Not beistehen, im Gegenteil sich wirtschaftlich bekriegen und abschließen. Um Bundesratserlasse, ja selbst um Gesetze kümmern man sich einen Pfifferling; aber man tut immer so,

als ob die Ausbeutung innerhalb des Lohnverhältnisses auf Gesetzen beruhe. Der Proletarier wird aber durch kein Gesetz gezwungen, sich in das Joch des Kapitals zu spannen, sondern durch die Not, durch den Mangel, durch die Sorge ums tägliche Brot. Die Tatsache der Ausbeutung beruht nicht auf einer gesetzlichen Bestimmung, sondern auf der rein wirtschaftlichen Erscheinung, daß die Arbeitskraft als Ware auftritt. Diese Ware hat die für den Käufer der Arbeitskraft angenehme Eigenschaft, daß sie mehr Wert produziert, als sie selbst an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln verzehrt. Wir sehen das in unserem „einig Volk“ von Brüdern tagtäglich: Während die Fabrikarbeiter mit ihren bitter erkämpften erhöhten Löhnen kaum in der Lage sind, sich das allernotwendigste an Nahrung, Kleidung und Wohnung zu leisten, vergrößert der Fabrikant seine Etablissements, seine Villa, kauft nicht nur Last-, sondern auch Luxusautos und läßt vom Staat gegen die in ihrem nächsten Existenzkampf ringenden Arbeiter und Arbeiterinnen Polizei und Militär aufziehen: Den Notleidenden blaue Bohner statt Brot! Die Herren Bauern mästen mit Milch und Kartoffeln, auch etwa mit Monopolwaren das liebe Vieh, um es den reichen Kaufleuten und andern höhern und bessern Herrschaften um teures Geld zu liefern, lassen Kirichen und anderes Obst lieber verfaulen, als daß sie es billiger den Mit-„Brüdern“ verkaufen; Käse, Milch und andere Milchprodukte, wie Schokolade, wandern ins Ausland, während teure „Ersatz“mittel Einzug halten. So wird die Volksgesundheit und Volkskraft untergraben nicht nur durch ausländische, sondern ebenso sehr durch gut schweizerische Wucherer, die am 1. August schöne Reden halten, sich wie am Armeetag wohlthätig lustig machen zugunsten der armen Wehrmannsfamilien und sich mit verschiedenen „Ordenszeichen“ (gut republikanisch) für die zukünftigen Auszeichnungen vorbereiten. Mit kleiner und kleinster Münze bezeugen sie ihren Patriotismus. Ihn in größere Taten umzusetzen reicht weder Herz noch Hirn, weder Gefühl noch Gesinnung. Die Absicht, die Zivildienstpflicht, d. h. die Zwangsarbeit einzuführen, bewies uns, daß die Herren Gesler und die von Zwing-Uri noch nicht ausgestorben sind, ebenso der neueste Generalerlaß gegen die Soldatenvereine. Der langandauernde Belagerungszustand der Stadt Zürich, die vielen Affären, von den Obersten Egli und v. Wattenwyl angefangen bis zu den Schöller, Schmidheiny, den Tuchfabrikanten, den Etappen-sanitätsanstalten, um nur einige zu nennen, zeigen, daß wir in ständiger Gefahr schweben, durch „Brüder“ verkauft, verraten oder erschossen zu werden. (Beispiel: November 1917 in Zürich.)

Die direkte Bundessteuer war ein größerer, die vielen Interpellationen und Motionen durch die Sozialdemokraten im Kantons- und Nationalrat betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und der Maßnahmen gegen die Teuerung waren kleinere Prüfsteine der wirklich demokratischen Gesinnung. Aber die Herren bestanden die Prüfung immer schlecht: entweder lehnten sie